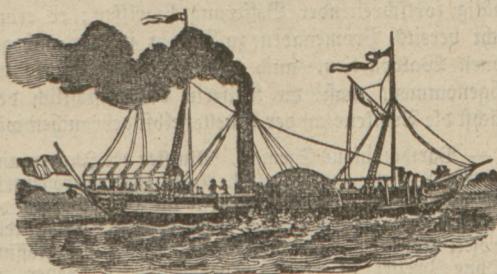


# Danziger Dampfboot.

Nº 140.

Donnerstag, den 19. Juni.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Portehaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1862.

32ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: A. Retemeyer's Centr.-Ztg. u. Annone-Bür.  
In Breslau: Louis Stangen.  
In Leipzig: Heinrich Hübner, Buchhändler.  
In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haasenstein & Vogler.

Bestellungen auf das mit dem 1. Juli beginnende neue Quartal der Zeitung

Danziger Dampfboot werden bei allen Königl. Postanstalten, wie hier am Orte in der Expedition, mit 1 Thlr. pro Quartal angenommen. Das Monats-

Abonnement beträgt hier am Orte 10 Sgr. Zugleich ersuchen wir die Freunde unserer Zeitung, für die weitere Verbreitung derselben geneigt mitwirken zu wollen. Die Redaction wird bestrebt sein, durch schleunige Mittheilung und eine sorgfältige Zusammenstellung der neuesten politischen Nachrichten, sowie durch Besprechung aller wichtigen localen und provinziellen Angelegenheiten, den Anforderungen, welche an eine Provinzial-Zeitung gestellt werden können, zu genügen.

## Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots“.

Turin, Dienstag, 17. Juni.

In der Deputirtenkammer interpellirte Curzio das Ministerium, auf welchem Grunde das in einigen Journals verbreitete Gericht beruhe, wonach die französische Regierung eine Lösung der römischen Frage mittelst Abtretung der Insel Sardinien an den Papst vorschlagen haben soll. Rattazzi erklärte sich mit großer Entschiedenheit dahin, daß dies Gericht jedes Grundes entbehre.

Semlin, Mittwoch, 18. Juni.

Das Bombardement der Stadt Belgrad ist seit gestern Mittag eingestellt worden. Der dadurch verursachte Schaden ist unbedeutend. Die Einwohner haben die dem Bombardement ausgesetzten Quartiere verlassen. Die österreichischen Unterthanen sind auf vier Dampfern nach Semlin gebracht worden. Der Fürst und die Fürstin von Serbien sind nach Belgrad zurückgekehrt.

Paris, Dienstag 17. Juni, Abends.

Der gesetzgebende Körper hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, durch welchen 15 Mill. Franken für den mexikanischen Feldzug gefordert werden, einstimmig angenommen.

S. Petersburg, Mittwoch, 18. Juni.

Das „Journal de St. Petersburg“ meldet: Der Generalgouverneur habe die Schließung des Schachklubs beschlossen, weil derselbe der Ausgangspunkt falscher Gerüchte war. Auch ist die Schließung sämtlicher Lesekabinette wegen der Ausgabe von Agitationsschriften angeordnet worden.

New-York, Montag, 9. Juni.

Es hat eine Seeschlacht bei Memplus (?) stattgefunden, in welcher die Flotte des Sonderbundes total zerstört wurde, worauf die Bundesstruppen Memplus besetzten. Nach einem Gerüchte sind die Bundesstruppen vor Charleston zurückgeworfen worden, General Fremont in einen Hinterhalt gerathen und mit bedeutendem Verluste geschlagen worden. Die Süderirten haben kürzlich 7000 Mann bei Richmond verloren.

## Die mexikanische Frage.

Dass die Franzosen in Mexiko eine Niederlage erlitten, steht fest, wie sehr man auch dieselbe zu verschleiern sucht. Soll sich doch auch schon in Folge

dessen der Kaiser von Frankreich entschlossen haben, seine nach Mexiko gesandten Truppen zu verstärken, und es unterliegt deshalb wohl keinem Zweifel, daß die Franzosen, trotz der erlittenen Niederlage, doch siegen werden. — Es ist nur die Frage, was dieser Sieg zuletzt dem französischen Kaiserreich nützen soll.

Man sagt, daß dasselbe den Ruhm zu seinem Fortbestehen eben so nötig habe, wie der Mensch die Luft zum Leben. Darin liegt allerdings viel Richtiges; doch man darf nicht glauben, daß Napoleon um des Ruhmes willen allein die kostspielige Expedition unternommen. Unbedingt hat er mit derselben noch einen andern Zweck verbunden. Man meint, daß er die Absicht habe, Mexico zu erobern, um für Frankreich neue Quellen des Wohlstandes zu eröffnen. Mit der Eroberung des Landes würde aber auch zugleich die Einführung einer monarchischen Regierung verbunden sein. Diese möchte jedoch unzweifelhaft noch schwerer sein, als jene; denn die Mexikaner sind von den Prinzipien der Republik tief durchdrungen und keineswegs geneigt, dieselbe über Nacht aufzugeben. Wollte der Kaiser nach der Eroberung Mexiko's dort festen Fuß fassen; so würde er dazu zweifelsohne das Land auf Jahre mit einer sehr bedeutenden Anzahl von französischen Truppen besetzen müssen, und ob das Volk von Frankreich bei dem dazu erforderlichen großen Kostenaufwande nicht zuletzt eine sehr böse Miene machen möchte, das ist eine Frage, über deren Beantwortung man vollkommen klar sein kann; doch würde auch das französische Volk mit aller Opferbereitwilligkeit die Mittel für eine französische Besatzung in Mexiko auf eine Reihe von Jahren darbringen; so möchten dem Kaiser doch Hindernisse von fremden Mächten bereitet werden, die geeignet wären, ihm viel Kopfschmerzen zu verursachen. Vor allen Dingen würde die Union, sobald sie sich nur irgendwie von der inneren Herrschaft erholte, alle Mittel anwenden, die Franzosen aus Mexiko zu vertreiben. Ob sich die Union aber sobald erholt wird, ob sie nicht im Gegentheil ihrem Verfall nahe ist: das ist die große Frage, welche auf die Pläne des französischen Kaisers gewiß den größten Einfluß übt. Im Falle, daß die Union durch die inneren Kriege zu Grunde geht; dann ist gewiß in Amerika viel Beute zu machen, und der Kaiser von Frankreich kann, wenn es ihm gelungen, in Mexico festen Fuß zu fassen, am ersten und sichersten die Gelegenheit benutzen. Hierauf allein sind auch zweifelsohne seine Pläne bei der Expedition nach Mexiko gerichtet. In welcher Weise dieselben Erfolg haben werden, ist abzuwarten. Indessen wird schon gegenwärtig Niemand verkennen, daß sie schlau angelegt sind. Denn verrechnet sich der Kaiser bei denselben nicht; so gewinnt er von Amerika aus einen noch größeren Einfluß auf die europäische Politik.

erklärt sich gegen die Aufnahme derjenigen Bestimmungen, welche die Befugniß der Polizei, eine Legitimation zu fordern, betreffen. v. Rönne vertheidigt den Commissions-, der Minister des Innern den Regierungs-Entwurf. Letzterer erklärt, daß mit Einführung des Gesetzes die Aufhebung der Aufenthaltskarten erfolgen werde. Trotzdem wird auf Antrag des Abg. v. Göttberg die Aufhebung der die Aufenthaltskarten betreffenden Bestimmung vom Jahre 1817 in den Paragraphen aufgenommen. § 9 beauftragt den Minister des Innern mit der Ausführung dieses Gesetzes und legt ihm die Befugniß bei, die Behörden mit den erforderlichen Instrumenten zu versehen. Auf Antrag des Abg. Senff der ausführt, daß die gesetzgebende Gewalt bei König und Landtag, die ausübende beim König ruhe und somit für Ministerialreglements kein Platz bleibe, wird auch § 9 verworfen. Über das Ganze bleibt die Abstimmung nach vollzogener Redaction vorbehalten. — Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Justiz-Commission über die Petition einer Anzahl von Zeitungs-Redacteuren gegen den Zwang durch Zeugen-Eid zur Namhaftmachung der Einsender anonymer Zeitungs-Artikel. Die Commission beantragt, wie mitgetheilt worden, Abhilfe der Beschwerden und Annahme eines besonderen Gesetzesvorschages. Der Referent, der berühmte Rechtslehrer Dr. Koch vertheidigt unter gespannter Theilnahme des Hauses den Standpunkt der Commission zu dem von ihr gemachten Gesetzesvorschlag. — hr. Plaßmann meint, der letztere sei völlig verfehlt. Das bisherige Verfahren sei gar nicht gegen die Redacteure, sondern nur auf Herausbringung des Vertrags von Amtsgeheimnissen gerichtet; hierin liege keine Beeinträchtigung der Presse. Bei den eigentlichen Verfahren seien die Redacteure bereits hinlänglich geschützt durch die bisherigen Gesetze. Dr. Becker führt aus, daß der verantwortliche Redacteur als der einzige Verfasser der Zeitung zu betrachten sei. Alle Zeitungen, namentlich z. B. die Berliner, seien von einem bestimmten Parteidistanzpunkt aus geschrieben, und jede als das Werk eines Geistes zu betrachten. Nur die Sternzeitung mache eine Ausnahme. Die Regierung habe keine Presse und betrachte jede Zeitung als ein zusammengetragenes Werk. Georg III. habe die Juniusbriefe ertragen müssen, ohne den Verfasser zu erfahren. Juniusbriefe würden freilich nicht mehr geschrieben, aber andere Briefe. Es seien Gewaltmaßregeln gegen Redacteure vorgekommen, um die Verfasser ganz harmloser Artikel zu ermitteln. Der Redner erklärt sich unter lebhaftem Beifall für den Commissionsantrag. Graf Lippe, der Justizminister, erklärt, die Regierung müsse dem Entwurf ihre Zustimmung verweigern, weil man derselben sonst die Möglichkeit nehmen würde, die Urheber von Disziplinarvergehen zu ermitteln. Die Debatte dauert fort.

Der jetzige Cultusminister hat in Ausführung eines Beschlusses seines Vorgängers bestimmt, daß an öffentlichen Schulen unter Bezeichnung Turnen nicht das Deutsche Turnen, sondern die Schwedische Gymnastik eingeführt werden soll. Die Schwedische Gymnastik, welche bekanntlich auch von der Centralturnanstalt ausschließlich betrieben wird, hat mit dem deutschen Turnen nichts gemein; sie ist lediglich ein mechanisches Dressurmittel für steife Recruten, und eignet sich für die leibliche Ausbildung der Jugend genau so, wie die Siebelschen Schul-Regulations für die geistige Entwicklung derselben. Nach dem Plane des Herrn v. Mühlner soll die Central-Turnanstalt, deren Civildirector übrigens eben der Geheimrat Stiehl ist, auch ausschließlich die Turnlehrer an den Seminarient und Volkschulen ausbilden. Der Abgeordnete Birchow hat dieserhalb an den Cultusminister, beziehungsweise an das königliche Staatsministerium folgende zahlreich unterfützte Interpellation gerichtet:

- 1) Gedacht der Herr Minister auf dem, von seinem Amtsvorgänger betretenen und in der oben angeführten Verordnung amtlich proclamirten Wege, welcher offenbar gegen das deutsche Turnwesen gerichtet ist, zu beharren, insbesondere die Gemeinden zu zwingen, sich dem in dem Leitfaden niedergelegten Systeme zu fügen?
- 2) Will das königliche Staatsministerium die Centralturnanstalt als den Mittelpunkt auch des bürgerlichen Turnunterrichts aufrecht erhalten und entwickeln?

## R u n d s c h a u .

Berlin, 18. Juni.

— Der Generalfeldmarschall v. Wrangel giebt heute, am Tage der Schlacht von Belle Alliance, ein großes Diner und hat zu demselben die Generälichkeit und andere höhere Offiziere, sowie die sämmtlichen Minister geladen.

— Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß die Einstellung der Rekruten nicht mehr im Oktober, sondern im Februar jedes Jahres stattfinden solle. Da nun die Entlassung zur Reserve nach den Herbstübungen unverändert bestehen bleibt, so würde dadurch die dreijährige Dienstzeit faktisch um  $4\frac{1}{2}$  Monat verkürzt.

— Wie es heißt, sollen zum Herbst die acht Gardekavallerieregimenter zum Manöviren bei Berlin zusammengezogen werden.

— Auf dem kürzlich abgebrannten Jungbluthschen Etablissement oder doch in der Nähe der Brandstätte sollen 5000 Pfd. Aether gelagert haben. Ein hiesiges Blatt berechnet die Kraft der Explosion derselben auf die von 250,000 Pfd. Schiezpulver. Eine solche Explosion würde vielleicht einen Theil Berlins in Schutt gelegt haben.

— Das Altesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft war aufgefordert worden, sich gutachtlich zu äußern über die von einer seitens des Bundes zusammenberufenen Sachverständigen-Commission gemachten Vorschläge, betreffend einheitliches Maß und Gewicht. Die Vorschläge waren auch von dem deutschen Handelstag (Sitzung vom 14. Mai) empfohlen. Hierauf soll als Einheit des Längenmaßes das Meter, und zwar das ganze Meter angenommen werden, mit dreimaliger Theilung. Als Grundeinheit der Hohlmaße, sowohl für trockene Dinge als auch für Flüssigkeiten, ist das Liter (das Cubik-decimeter) anzunehmen. Als Maß-Einheit für trockene Dinge ist der Hektoliter, als Scheffel, einzuführen, mit Untertheilungen von 50, 10, 5 und 1 Liter. Als Maß-Einheit für Flüssigkeiten der Hektoliter, als Ohm. — Bei der Eintheilung des Pfundes wird die rein decimal Theilung empfohlen. Das Collegium ist in seinem Gutachten diesen Vorschlägen einstimmig beigetreten.

— Der Minister des Innern hat die Oberpräfidenten veranlaßt, der Vorbereitung der Übersetzung des Pamphlets: „Les femmes galantes des Napoléons par Eugène de Mirecourt“, so weit es sich auf Grund der Gesetze im Verwaltungswege thum läßt, entgegen zu treten, weil „diese Schrift an mehreren Stellen die größten Schmähungen gegen den Kaiser Napoleon III. enthält“, ganz abgesehen von „ihrem sonstigen obszönen und gemeinen Inhalt.“

Kassel, 15. Juni. Folgender Vorfall dürfte geeignet sein, den hohen Bundestag zu der Frage anzuregen: ob es noch nicht bald Zeit sei, den Kurfürsten zu einer Erklärung über die Rechtsbeständigkeit der 1831er Verfassung zu zwingen. Der Sohn eines Gutsbesitzers in der Nähe der Hauptstadt wurde vor einigen Tagen auf das hiesige Landratsamt beschieden, um den Huldigungseid zu leisten. Der Vater, ebenso verfassungstreu als gewissenhaft, fragte vorher bei dem betreffenden Beamten an, ob die Eidesformel allgemein gehalten, oder ob auf eine bestimmte Verfassung Bezug genommen sei. Als er die Antwort empfängt, durch den zu leistenden Eid werde allerdings der 60er-Verfassung Treue gelobt, verbietet der verfassungstreue Ehrenmann seinem Sohne, auf dem Landratsamte zu erscheinen. Nun folgt eine Vorladung bei Strafe. Auch diese bleibt unberücksichtigt; der Mann denkt an den Wahlspruch Philipp's des Großmütigen: „Lieber Land und Leut' verloren, als einen falschen Eid geschworen.“ Gestern ist der junge Mann nun aber unter Androhung von Gefängnisstrafe vorgeladen, die Verfassung von 1860, welche der Bundesbeschluß aufgehoben hat, zu beschwören!

Hannover, 14. Juni. Auf unserm Landtag kam unlängst die Thatsache zur Sprache, daß es in unserem Lande noch 900 Lehrer giebt, deren Gehalt die Summe von jährlich 30 Thlr. nicht übersteigt und die bei den Bauern freie Schlaftelle und den Reiheisch haben. Außerdem beträgt bei 300 Lehrern der jährliche Gehalt noch nicht über 100 Thlr.

Oldenburg, 13. Juni. Wohl sämmtliche deutsche Strafgesetze enthalten eine Strafbestimmung wider denselben, welcher Waaren oder deren Verpackung fälschlich mit dem Namen oder der Firma und mit dem Wohn- oder Fabrikorte eines inländischen Fabrikunternehmers, Producenten oder Kaufmanns bezeichnet oder wissenschaftlich in den Verkehr bringt. Hierauf ist diese fälschliche Bezeichnung strafbar, wenn sie gegen die Angehörigen eines auswärtigen Staates gerichtet ist. Kürzlich hat nun die württembergische Regierung sämmtliche Zollvereinsregierungen eingeladen, in dieser Beziehung eine Gegenseitigkeit zu vereinbaren, so daß auch den Angehörigen der Zollvereinsstaaten der Schutz der inländischen Gesetzgebung gegenseitig gewährt werden sollte. Es ist kaum zu bezweifeln, daß eine solche Uebereinkunft getroffen werden wird. Die hiesige Regierung hat um so eher mit dem Vorschlage sich einverstanden erklären können, als unsere Strafbestimmung schon von vornherein alle Angehörigen derselben Staaten einschließt, mit welchen in der fraglichen Beziehung eine Gegenseitigkeit verabredet wird.

Essen, 14. Juni. Heute war das jüngst in Dortmund gewählte Comité für die Erbauung des Norddeutschen Canals zur Verbindung des Rheines mit der Elbe hier versammelt.

Bern, 16. Juni. Nach Berichten aus Genf vom gestrigen Tage haben bei der Wahl des Verfassungsrathes zur Vornahme der Revision der Verfassung die Independenten gesiegt. Sämtliche Staatsräthe sind durchgeflossen. Es sind im Ganzen nur 25 Radikale gewählt worden.

Wien, 14. Juni. Die neuesten Berichte aus Kissingen schildern den Zustand der Kaiserin in allmäßig fortschreitender Besserung begriffen; er ermöglicht bereits Promenaden zu Wagen in den nahegelegenen Waldpartien, auch das Fußleiden hat so weit abgenommen, daß die Kaiserin voraussichtlich demnächst die Trinkkur an der Quelle selbst gebrauchen wird.

— Bartholomäus Szemere, Minister des Innern unter Ludwig Kossuth nach dem 14. April 1849, veröffentlicht aus London vom 4. Juni d. J. im Hirnök einen vier Spalten langen Brief über das bekannte Donaureich-Projekt Kossuth's. Er sagt darin u. A. über Kossuth: „Ohne Zweifel ist er ein ausgezeichneter Redner, ein seltes Talent, aber noch bei weitem größer ist sein Ehrgeiz und seine Leidenschaftlichkeit, und diese beiden Schwächen paralytiren notwendig die Befähigung zu einem wahren Staatsmann. Ich wollte daher noch im Jahre 1851, einverständlich mit dem Grafen K. Bathory und L. Meszaros, einen Ausschuß bilden, den der die europäischen Verhältnisse aufmerksam verfolgend, von Fall zu Fall reißlich erwäge, was im Interesse des Vaterlandes zu geschehen habe; er aber antwortete von Cincinnati: Er verlange blinden Gehorsam; wer gegen ihn sei, den werde er niedertreten.“ Schließlich sagt sich Szemere von den neuesten Projekten Kossuth's vollständig los.

Brünn, 15. Juni. Vor einigen Tagen ist hier die Gräfin Johanna Schaffgotz durch Entzündung ihrer Kleider so schwer verbrannt, daß ihr Tod bereits erfolgt ist. Eine größere Gesellschaft, unter der sich mehrere Damen befanden, die ins Bad reisen wollten, hatten eben das Haus verlassen und die Gräfin rief den Damen vom Fenster aus noch ein „Lebewohl“ zu. Sie stieg zu diesem Zwecke auf einen Stuhl, der neben dem Fenster stand und da geschah es, daß die Kleider an einem Lichte, das auf einem Nachttische stand, Feuer fingen. Die Gräfin merkte dies erst, als die Kleider schon in hellen Flammen standen und sie den Lichtschein im Zimmer wahrnahm. Sie lief nun durch mehrere Zimmer. In dem Dienstbotenzimmer angelangt, warf das Stubenmädchen eine Decke über sie, doch die Gräfin rannte, von Angst getrieben, auf den Gang, um die Bedienten zu rufen. Hier waren die Flammen schon so angewachsen und verbreiteten eine solche Hölle, daß der Portier glaubte, es sei ein Brand im Hause selbst ausgebrochen. Sie rannte dann wieder in die Zimmer zurück, und erst im Empfangszimmer war es möglich, die Flammen ganz zu löschen, nachdem sie schon so heftig geworden waren, daß sie über dem Kopf zusammenstülpen. Der ganze Körper, vorzüglich aber der Nacken und die Arme, waren mit Brandwunden überdeckt. In einem Zimmer, wo die Gräfin längere Zeit verweilte, ist sogar der Boden angebrannt, die Überleider sind ganz verkohlt und von der Krinoline flossen die Reifen zu Boden.

Turin, 13. Juni. Die in Folge der Vorgänge von Sarnico und Bergamo verhafteten Personen sind sämtlich wieder in Freiheit gesetzt worden. Oberst Nullo ist nach Belgirate zu Garibaldi gegangen.

— Garibaldi hat auf seiner Durchreise durch Gallarate, in der Lombardei, eine Ansprache ans Volk gehalten, aus der die „Constituzione“ folgende Stelle mittheilt: „Beklagenswerthe Zwistigkeiten sind neuerdings vorgekommen; aber es sind nur persönliche Missverständnisse, an denen die Völker im Großen nicht Theil nehmen; diese behalten stets das eine selbige Ziel im Auge. Jeder hat seine Fehler; denn es gibt eben keine vollendeten Menschen. Deshalb müssen wir Nachsicht und Geduld mit einander haben. Die Hauptfrage ist, daß alle diejenigen, welche die Einheit und Größe des Vaterlandes wollen, die Eintracht unter einander bewahren.“

Neapel, 7. Juni. Es fand eine große Versammlung von Advocaten statt, welche die Schwierigkeiten beriet, die das neue Register- und Stempelsteuergesetz mit sich bringt. Es wurde eine Commission ernannt, welche darüber eine Adresse an das Parlament zu redigieren hat. — Gleichzeitig mit der Bande Tristany's zeigte sich an der römischen Grenze eine andere Bande von 260 Mann, von Chiavone kommandiert. Beide suchten sich zu vereinigen, wurden aber durch Abtheilungen des 43. und 44. Regiments daran gehindert. — Eine Bande unter einem gewissen Pilone versuchte in Torre del Greco einzubrechen; Soldaten des 7. Regiments schlugen sie in die Flucht.

Paris, 15. Juni. Die Erklärung Lord Palmerstons in Betreff der Projekte von einer gemeinschaftlichen französisch-englischen Vermittlung in Amerika haben keineswegs diejenigen französischen Blätter entmuthigt, welche seit Monaten eine europäische Intervention in die amerikanischen Wirren ersehen. So

weist der Constitutionnel mit großer Befriedigung darauf hin, daß Lord Palmerston dieser Idee einer Vermittlung keinen absoluten Widerspruch entgegenstellt, sondern sich damit begnügt habe, dieselbe „zur Zeit“ von der Hand zu weisen. Auch hofft der „Constitutionnel“, daß die öffentliche Meinung Englands das dortige Ministerium selbst gegen seinen Willen, zu einem ebenso humanen wie politischen Schritte drängen werde.

— Es bestätigt sich, daß Thiers geneigt sein soll bei den bevorstehenden Neuwahlen für den gesetzgebenden Körper zu kandidieren und zwar im Interesse des schützöllnerisch gesinnten Theiles der französischen Industriellen. Auch von einer Kandidatur Montalemberts ist die Rede, der im Departement Doubs auf die wärmste Unterstützung der Geistlichkeit zählen darf.

— Die „Patrie“ bringt zwar diesen Abend eine großgedruckte Siegesnachricht aus Mexico; trotzdem ist man in militärischen Kreisen über die Lage des Expeditions-Corps durchaus nicht beruhigt. Die meritanische Armee wird freilich nicht zu fürchten sein, aber die Schwierigkeiten des Terrains und des Klimas und vor allem die Schwierigkeit der Proviantirung fallen gar sehr in's Gewicht. Auch nimmt man in den Tuilerien die Sache ernsthaft. Heute legte der Kriegsminister im Staatsrathe den Organisations-Entwurf des Verstärkungs-Corps vor. Dasselbe wird etwa 5000 Mann stark sein, darunter 4 Schwadronen Kavallerie und eine halbe Batterie Artillerie. Als Commandant bezeichnet man den General Forey. — Das gelbe Fieber wütet noch heftig in Vera-Cruz; man befürchtet eine Einschleppung derselben in die französischen Häfen und trifft daher umfassende Vorkehrungen. — Man erzählt sich höchst sonderbare Dinge über die Gründe, weshalb der Rücktritt Spaniens von der mexicanischen Expedition in manchen hochgestellten Kreisen so sehr unangenehm berührt hat. Vor dem Beginne des Unternehmens sollen mehrere derjenigen Persönlichkeiten, die trotz mancher politischen Beschäftigungen noch einige Zeit für die Börse erübrigten, für eine große Summe mexicanischer Börsen angekauft haben, in der Erwartung, daß diese Papiere bedeutend steigen würden, wenn die Konstituierung einer festen und stabilen Regierung durch die Intervention der drei Mächte gelänge. Nun sind aber jetzt jene Wertpapiere in ganz trostlose Lage gerathen und General Prim muß die Schuld tragen. Man sagt freilich der General sei ebenfalls selbst bei jenem Geschäft betheiligt gewesen. — Mit der Union scheint ein neuer diplomatischer Strauß bevorzugt zu werden. Baron Mercier hat der Regierung eine Note Seward's übermittelt, welche der mexicanischen Politik Frankreichs sehr hart zu Leibe geht. Der Eindruck, den diese Note hier gemacht, war ebenfalls nicht gewöhnlich und läßt weitere Folgen erwarten. — Der Kardinal Morlot hat seine Sendung in Rom schlecht erfüllt, ja er hat das Gegenteil gehabt von dem, was man von seiner gebrühten Mäßigung erwartete. Anstatt eine fracie Phrasen für den Kaiser in die Adresse der Bischöfe hinzuschmuggeln, hat er umgekehrt eine von anderer Seite vorgeseschlagene derartige Huldigung mit bekämpft. Schon vor seiner Abreise hat er übrigens zu erkennen gegeben, daß er durchaus nicht der Mann sei, für den man ihn gehalten. Er erklärte dem Kaiser, falls der heil. Vater durch den Gang der Ereignisse genötigt werden sollte Rom zu verlassen, so würde er selbst sich gezwungen sehen, seine Entlassung als Großmoser zu nehmen. Es ist nicht zu verfennen, daß die ultramontane Partei seit der Bischofsversammlung türner denn je geworden; die Laufende von französischen Priestern, welche nach Rom geföhrt sind, um den Papst-König mit einem Eifer blütern ergötzliche Erzählungen liefern, werden nach ihrer Rückkehr neues Leben in die clericale Agitation bringen. Aus dieser Situation dürfen die Worte zu erklären sein, welche der Kaiser jüngst ausgesprochen haben soll: die päpstliche Angelegenheit schließt nicht nur einen Kampf mit dem französischen Clerus, sondern mit dem gesammten Katholizismus in sich.

— Ihre Leser werden sich noch der vielbesprochenen „Freiwilligen von 1814“ im Theater der Porte St. Martin erinnern. Diese Freiwilligen haben definitiv den Tod, wenigstens momentan, des Theaters herbeigeführt, dessen Fastissment mit einem Deficit von 1,200,000 Frs. vorgestern stattgefunden.

Madrid, 13. Juni. In der heutigen Cortes-Sitzung sprach der progressistische Abgeordnete sein Bedauern darüber aus, daß Spanien nicht auf eigene Hand eine Expedition gegen Mexico unternommen habe. Den Rückzug der spanischen Truppen aus Mexico erachtet er für eine Verletzung der Interessen Spaniens. Goëlo ist der Ansicht, daß es bedenklich sein würde in Mexico eine dynastische Politik zu vertreten. Er billigt das Bündniß mit Frankreich und England. Seines Erachtens würde falls der General Gasset die Expedition befehligt hätte, derselbe bis nach Mexico gegangen sein.

Stockholm, 14. Juni. Der König hat geneigt, daß zwei von den Offizieren der Kriegsmarine abgeschickt werden sollen, um den Bau von Panzerschiffen zu studiren und daß das Zimmermannscorps der Flotte vermindert werden soll. — Capitain John Ericson (bekanntlich ein Schwede von Geburt, Erbauer des „Monitor“ u. s. w.) ist zum Commandeur des Nordstern-Ordens ernannt.

Amerika. Ueber die zweitöige Schlacht vor Richmond ist von General McClellan folgende vorläufige Depesche bei dem Kriegssecretär eingegangen: "Auf dem Schlachtfeld, Sonntag 1. Juni, Mittags. Wir haben eine verzweifelte Schlacht gehabt, in welcher die Corps der Generale Sumner, Heintzelmann und Keyes gegen einen an Zahl bei weitem überlegenen Feind engagiert waren. Gestern um 1 Uhr griff der Feind, indem er ein schreckliches Unwetter benutzte, durch welches Truppen auf der rechten Flanke an. General Casey's Division, die in erster Linie stand, wich in unerklärlicher Weise zurück. Dies verursachte eine zeitweise Confusion, während deren die Kanonen und die Bagage verloren gingen. Aber die Generale Heintzelmann und Keyes führten mit großer Bravour ihre Truppen vor und hielten den Feind auf. Zu derselben Zeit gelang es mit großen Anstrengungen die Divisionen der Generale Sedgwick und Richardson hinüberzuführen, welche den Feind mit der Spitze des Bajonets zurücktrieben und die Erde mit seinen Toten bedeckten. Heute früh verlief der Feind den Kampf zu erneuern, ward aber überall zurückgeschlagen. Wir haben viele Gefangene gemacht, u. a. den General Pettigrew und Oberst Loring. Unser Verlust ist schwer, aber der des Feindes muß enorm sein. Abgesehen von General Casey's Division schlugen sich unsere Leute brillant. Es wurden mehrere Bajonettsangriffe gemacht, das 2. Excelstior-Regiment macht heute deren zwei. George B. McClellan, commandirender Generalmajor."

Nach den Depeschen der assizierten Presse aus dem McClellan'schen Lager vom 2. d. hatten die Bundesstruppen alles durch General Casey verlorene Terrain wieder gewonnen. Der Verlust der Föderalen an Toten und Verwundeten wird auf 3000 angegeben, der der Konföderirten muß noch bedeutender gewesen sein, da sie allein über 1200 Tote auf dem Schlachtfeld zurückließen. Nach einem andern Bericht waren fast sämtliche Rebellenstruppen aus Richmond zu dem Kampfe ausgerückt gewesen, so daß die im Gefecht gewesenen Bundescorps es ziemlich mit der ganzen Rebellenstreitmacht zu thun gehabt hätten; man glaubte daher, daß die Letztern nach dem erfolglosen Ausgang des Angriffs von einer weiteren Vertheidigung Richmonds abstehen würden.

Bezüglich der Differenzen zwischen General Butler und dem holländischen Consul in Neworleans soll Mr. Seward ein freundschaftliches Arrangement vorgeschlagen haben.

Es bestätigt sich, daß Front Royal von den Truppen unter General Banks wieder besetzt ist. Diesmal soll der Feind dort durch die rasche Umkehr der Föderalen überrascht worden sein. Er wurde fach hinausgeworfen und ließ 150 Mann als Gefangene im Stich. — General Sigel soll jetzt ein Kommando in Harper's Ferry (?) erhalten haben. Straßburg ist von dem General Fremont nach einer Reihe forcirter Märsche über die Berge occupirt.

## Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 19. Juni.

Herr Prediger Schnaase befindet sich nach der schwierigen Operation glücklicherweise soweit in der Besserung, daß derselbe hofft, die Einsegnung des größten Theiles seiner Confirmanden am 24. Juli zu vollziehen. Ein Viertel derselben ca. 50, hat Sr. Pastor Hepner schon am vergangenen Sonntag mit seinen eigenen Confirmanden eingefestigt.

Das "Victoria-Theater" wurde gestern wieder mit dem Besuch Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht ausgezeichnet, wie denn auch das anwesende Publikum wieder ein sehr zahlreiches und elegantes war. Die beiden Stücke: "Das Gänsehuhn" und "Der gebildete Hausknecht", welche gegeben wurden, sprachen auf das Lebhafteste an. Ebenso ärntete der von Grl. Meinecke ausgeführte Tanz allgemeinen Beifall. Die milde Abendluft veranlaßte einen großen Theil der Theatervisitoren, nach dem Schluß der Vorstellung noch im Garten zum Concert da zu bleiben.

Marienwerder, 18. Juni. Der so viel Aufsehen erregende Prozeß gegen den Oberarzt des städtischen Gazetts zu Danzig, Herrn Dr. Stich, welcher im Juli des vorigen Jahres von der Criminal-Deputation des Stadt- und Kreisgerichts zu Danzig verhandelt wurde, stand vorigem bei dem Criminal-Senat des hiesigen Appellations-Gerichts zur Verhandlung an. Dieselbe geht unzweifelhaft zu den wichtigsten Verhandlungen, die in allen Jahren vorgekommen. Von Seiten der Über-Staatsanwaltschaft wurde die von der Staats-Anwaltschaft zu Danzig erhobene Anklage und Appellation des ersten Erkenntnisses beantragt, wogegen der Vertheidiger des Hrn. Dr. Stich, Hr. Rechts-Anwalt Lipke, die Bestätigung desselben forderte. Wie den Lesern des Dampfschiffen Prozeß noch erinnerlich, lautete die gegen Hrn. Dr. Stich erhobene Anklage dahin, daß er 1) wissenschaftlich ein unrichtiges Zeugniß über den Gesundheitszustand eines Menschen befußt sei des Gebrauchs bei einer Behörde bestellt und verleumdet, und 3) das Preßgesetz durch Veröffentlichung von Schriftstücken in einer Untersuchungsbehörde vor der mündlichen Verhandlung oder sonstigen Beleidigung und Verleumdung derjenigen übertreten habe, und daß er in Beziehung auf den 1. und 3. Punkt der Anklage freigesprochen und nur in Beziehung auf den 2. unter Annahme

mildernder Umstände zu einer Geldstrafe von 20 Thlr. verurtheilt wurde. — Das Erkenntniß des Criminal-Senats des hiesigen Appellations-Gerichts, welches gestern publicirt wurde, bestätigt nun zwar die Freisprechung des Gerichts zu Danzig in Beziehung auf den 1. Punkt der Anklage, aber erhöht die bezeichnete Geldstrafe von 20 Thlr. auf 100 Thlr. und lautet bezüglich des 3. Punkts auf eine Gefängnisstrafe von 1 Woche.

Gdansk, 10. Juni. Seit Beginn des Frühlings passirten hier fast allwöchentlich zwei oder drei mal, von Stallionen kommend, je 10 bis 15 lange, grün angestrichene Wagen, deren oberer Theil fast die Form eines Dampfzylinders hat, die Grenze. Es sind dies aus der Elbinger Gegend nach Russland ziehende Mennonen. Die Leute sind dem Aussehen nach wohlhabend, so haben sie z. B. ganz vorzügliche Pferde vor ihren Wagen. Schade, daß dem Vaterlande so viele hundert fleißiger Arme entzogen werden!

## Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ein frecher Diebstahl.] Ein neunzehnjähriger Burgle, Namens Krause, früher schon bestraft wegen Mißhandlungen, die er kleinen Kindern zugefügt, kam eines Tages in den Gaßhof zum Stern am Heumarkt. Da zufällig Niemand in der Gaststube war, so hielt er die Gelegenheit für günstig, einen fahnen Griff in die Tageskasse zu thun, welche sich in einer Schublade hinter der Toonbank befand. Ueber diese hinüber geklettert, zog er die Schublade heraus und beraubte sie ihres Inhalts. Dabei aber klapperte er in dem Maße mit den Goldstückchen, daß es ein vor der Thür stehender Mann, der Barbier Herr Fornell, hörte. Dieser begab sich sogleich in das Zimmer und sah hier zu seinem Erstaunen, daß ein ihm unbekannter Mensch sich an der Toonbank ein Geschäft mache und es sehr eilig zu haben schien. Er hielt ihn sogleich fest und fragte ihn, ob er vielleicht die Absicht habe zu stehlen oder vielleicht schon gar gestohlen habe. Nein, nein! antwortete der Unbekannte, ich bin kein Dieb; ich weiß selbst nicht, wie ich an die Toonbank gekommen. Indessen kam der Wirth des Hauses, Herr Hallmann, herbei. Dieser untersuchte sofort seine Kasse und fand, daß sie ganz leer war. Nun konnte kein Zweifel mehr obhalten, daß der junge Mensch, welchen Herr Fornell wie zwischen den Zähnen festhielt, das Geld aus der Kasse getrieben. Indem man scharf auf ihn eindrang, griff er in die Tasche und holte ein Thalerstück hervor, beteuerte aber, daß er weiter nichts habe. Man war nicht geneigt, seiner Betheuerung Glauben zu schenken, sondern zwang ihn, so lange in die Tasche zu greifen, bis er den gestohlenen Inhalt zurückgegeben. Die Summe, welche er sich mit einem fahnen Griff rechtswidrig angeeignet, betrug über 7 Thlr. Ein Polizei-Sergeant, der herbeiholt wurde, nahm den ertappten Dieb in seine Obhut, um ihn dem Amt der Gerechtigkeit zu überliefern. Am vorigen Montag befand sich derselbe auf der Anklagebank und wurde, des Diebstahls geständig, zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat und Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

## Bermischtes.

Halle. Eine hierselbst am letzten Bußtag gehaltene Predigt, ärger als die Hengstenberg'sche, hat im "Hall. Tagebl." "etliche Thejen über evangelische Predigt und Politik — zur Selbstverteidigung" hervorgerufen. An den unterzeichneten Anfangsbuchstaben erkennet hier Ledermann den Professor der Theologie Dr. Guericke, und daß seine Thejen einen wunden Fleck getroffen haben, beweist eine Entgegnung in der "N. H. Ztg." Der Verfasser hat bekanntlich für seine streng kirchliche Richtung unter dem Ministerium Altenstein Verfolgungen auszustehen gehabt; in seiner theologischen Richtung ist er noch derselbe, aber eben dehmvagen und weil er die Orthodoxie anders und besser als v. Hengstenberg versteht, mag er nichts von Politik in der Kirche wissen. Seine dagegen aufgestellten Thejen lauten: 1) Der Herr Christus spricht: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, und macht dadurch evangelische Gewissens für immer frei von politischem Frohndienste. — 2) Sein großer Heidenapostel hat allen den Apostelsäulen aus den Juden und aller judaistischen Aengstlichkeit und Engherzigkeit gegenüber seine Christengemeinden freigesprochen von der Skepsis des Gesetzes und ererbter Überlieferung, und seine Galater, unsre germanischen Vorfahren, ermahnt, sich nicht neu zu wenden "zu den schwachen und dürtigen Säzungen," sondern "zu bestehen in der Freiheit, damit uns Christus befreie hat." Damit ist auch evangelischen Christen und Dienern am Evangelium, politische Lehre und Vorbild gegeben. — 3) Auch evangelische Christen und Diener, am Evangelium, wenn sie wirklich bestehen in der Freiheit, damit sie Christus befreit hat, sind ungebunden in äußerlichen Säzungen der Welt, zu thun und zu lassen stets nach bestem Wissen und Gewissen, unbekümmert, ob viele oder wenige, hohe oder Niedere gleich oder anders thun. — 4) Auch Diener am Evangelium haben demnach volles Recht und Freiheit, ihre Ansicht über den Staat und seine Verwaltung und Entwicklung so oder anders zu fassen und wo und wann sie wollen zu äußern. — 5) Wollten sie aber an heiliger Stätte über dergleichen reden, so mögen sie nicht vergessen, wo die Grenze ist zwischen Predigt von Gottes Wort und Menschenwort, wo die Grenze ist zwischen dem einen, das noth ist, und den schwachen und dürtigen Säzungen. Ein wenig Sauvage versäumt ja die ganze Masse. — 6) Auf alle Fälle ist grade die Kirche der Ort, wo politische Parteidienstchaft nie aufgestachelt, sondern durch Gottes Wort und Geist vielmehr beschwichtigt werden soll. — 7) Eine Ueberdröhung solcher Mahnungen evangelischer Liebe und Weisheit könnte leicht unsre großartig freien evangelischen Gemeindeversammlungen in eng politische Conventikel zusammenschrumpfen lassen und

würde selbst die Schuld tragen immer allgemeinerer Entfremdung der Massen von kirchlicher Segnung und immer völliger Emancipation des Staates von der Kirche. — 8) Es gibt ja allerdings ein Widerchristenthum, gegen welches die evangelische Predigt nicht laut genug zeugen kann; als solches Widerchristenthum aber ehrliche und feste freie Rechtsformen des Staates zu bezeichnen, wie sie für Staat und Kirche gleich gedeihlich, z. B. in England, Norwegen, Belgien bestehen und verfassungsmäßig auch uns in Preußen verheißen sind, würde weder mit Gottes Wort noch mit lutherischem Bekenntniß stimmen. — 9) "Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist," das ist evangelisches Recht; eine Ueberbetzung aber des pur zeitlichen Legitimitätsprinzips und einer mißverstandenen Gottesgründtheorie sieht leicht wesentlich heidnisch den Kaiser an Gottes Stelle. Dabei ist dennoch jeder Kaiser und jede Obrigkeit von Gottes Gnaden, mag sie sich so nennen oder nicht. — 10) Ein Volk, das in klaßende politische Parteien zerfällt, steht fischlich in Gefahr, einem Gottesgerichte zu verfallen, denn ein Reich, das mit sich uneins ist, wird wütse. Möge wenigstens das evangelische Predigtamt und die bewährte Treue seiner würdigsten Träger nie versäumen, durch Pflanzung und Pflege der Gerechtigkeit, die allein vor Gott gilt, und die auch allein ein Volk erhöhen kann, solch drohendes Gericht nach Kräften noch abzuwenden, statt es irgend zu fördern!

\*\* Die "Ger.-Ztg." erzählt folgende lustige Geschichte aus Berlin. In einer hiesigen nächtlichen Conditorei saß in einer Mainacht zu vorgerückter Stunde eine Menge nachtschwärmerleibendes Publikum beiderlei Geschlechts zusammen. Es wurde viel Kuchen gegessen, viel Kaffee und noch mehr Grog getrunken. Die anwesenden Damen gehörten zu derjenigen Sorte, welche die Liebenswürdigkeit der Herren nach den Geldsummen abmäßt, welche diese ausgeben. Kein Wunder also, daß die anwesenden Herren, welche nächtliche Eroberungen machen wollten, sich einander den Rang im "Vorfahren" abzulaufen suchten. Vor Allen zeichneten sich hierin zwei in ihrer Kleidung sehr wohlconditionirte Herren aus, die sich in der Quantität der bestellten Getränke und Kuchen wie bei einer Auction zu überbieten suchten. Einer dieser Beiden, ein hoffnungsvoller Referendarius, mag sich wohl schließlich von seinem Rivalen, den Niemand in der Gesellschaft kannte, ausgezögeln gesehen haben, denn er war beim Verlassen der Conditorei so wütend auf denselben, daß er an ihn herantrat, ihm seinen Stand und Namen nannte und dann Behuß eines Duells auch um den Namen und Stand des Nebenbülers bat. "Ich bin der Gardesleutnant v. Treskow, und sehr gern bereit, Ihnen Genugthuung zu geben, falls Sie solche bedürfen", war die Antwort. Die beiden todesmüthigen Herren verabredeten nun ein Rendezvous für den nächsten Tag, bei welchem der Ort und die Bedingungen des Kampfes festgesetzt werden sollten. Der Referendarius fand sich pünktlich ein. Wer aber nicht kam, war Herr v. Treskow. Wütend ob dieser Erfolglosigkeit wandte der Referendarius sich an die Militairbehörde, bei der er über das ehrlöse Benehmen des Treskow Beschwerde führte. Die Treskow's sind bei der Garde sehr zahlreich vertreten, es ist etwa ein Dutzend dieses Namens vorhanden. Alle sollten schon zusammengetrommelt und dem Referendarius vorgestellt werden, da stellte sich heraus, daß der "Ehrlose" noch in derelben Nacht, wo die Geschichte gespielt hatte, verhaftet worden war. Die Polizei erkannte in ihm — den vielbestraften Taschendieb Minck, der, da er unter Polizei-Aufsicht steht, Abends nach 9 Uhr seine Behauung nicht ohne polizeiliche Genehmigung verlassen darf. Da er dies nun in der Nacht, wo er die Conditorei besuchte, dennoch gethan hat, ist er der Übertretung der polizeilichen Controllvorschriften angeklagt und zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Daß der Referendarius, als er hörte, wen er vor sich hatte, nicht weiter auf dem geheimsamen Duell bestand, kann man sich denken.

\*\* Merkwürdig groß ist im Londoner Ausstellungsgebäude das Lager gefundener Gegenstände. Es ist ein eigener Saal für diese Artikel eingerichtet, wird aber bald nicht mehr geräumig genug sein. Zahllos sind die Regenschirme aller Arten, die von Besuchern stehen gelassen wurden. Die verlorne Taschentücher würden einen kleinen Kramladen füllen. Das weibliche Geschlecht liefert zu diesem Museum bei weitem die meisten Beiträge, denn außer den Regenschirmen und Taschentüchern sieht man fast nur Armbänder, Broschen, Fächer, Medaillons, Spangenkrallen, Riechfläschchen, Shawls und kleine Ueberschuhe auf ihre Eigentümer warten. Jeder Artikel, selbst der schäbigste Handschuh, trägt ein niedliches Zettchen mit Angabe des Ortes und Augenblicks, wo er gefunden wurde. Aber die große Masse des Publikums scheint von der Existenz des Büros noch nichts zu wissen, sonst würden die verlorne Gegenstände sich nicht so maßlos anhäufen.

**Literarisches.**  
Die Meisterwerke der Kirchenbaukunst von Dr. C. v. Lützow. Leipzig. L. Seemann. 1862.

Die Kunst in ihren unsterblichen Hauptwerken dem gebildeten Theile des Volkes vorzuführen, ist der Zweck, wie mehrerer der kürzlich von uns angezeigten neuen Werke, so auch des obigen Buches. Die größte Zahl der Kunstreunde sind ganz besondere Verehrer der Architektur, des Zweiges der Kunst, in welchem diese einem materiellen Bedürfnisse den Hauch geistiger, unvergänglicher Schönheit einflößt. Um so freudiger begrüßen wir da das obige Werk. Aus der Fülle der technischen und geistigen Erkenntniß des Wesens der Kunst und speziell der Baukunst führt der Verfasser in wechselnd lebendigem, seiner Zeit plastisch klarem, oder begeisterungsvoll pathetischem Style dem Leser das Wesen und die Geschichte der Kirchenbaukunst an den Domen der verschiedenen Bau-

style: S. Paul vor Rom, Hagia Sofia in Constantinopel, Dom zu Pisa, S. Medico zu Venetien, Kathedrale zu Cordoba, zu Mainz, Speyer, Bamberg, Paris, Chartres, Rheims und Amiens in steter Begleitung der in herrlichster Ausstattung ausgeführten Ansichten der geschilderten Bauwerke selbst vor.

Wir erwarten mit Spannung den zweiten Theil dieses preiswürdigen Werkes. Dr. N.

## Kirchliche Nachrichten vom 10. bis 15. Juni. (Schluß.)

**Bartholomäi.** Getauft: Barbier Eiz Sohn Max Ferdinand. Tischlergesell Tochter Anna Pauline. Aufgeboten: Tischlergesell Heinr. Wilh. Kiender mit der verw. Julianne Fischer. Zigarrenarbeiterin Jul. Teodarsky mit Emilie Marie Bach.

Gestorben: Niemermstr. Joh. Chr. Bark, 77 J., Alterschwäche. Tischlergesell Sohn Carl Rudolph, 9 M., Lungenkatarrh.

**Heil. Leichnam.** Getauft: Gutsbesitzer Kegler Sohn Albert Otto Armand.

Aufgeboten: Zimmergesell Joh. Carl Kurz mit Maria Henriette Artmann in Heiligenbrunn.

Gestorben: Gutsbesitzer Carl v. Rhaude in Kl. Hammer, 42 J. 5 M., Brechdurchfall mit hinzugetretemem Nervenschlag.

**Himmelfahrtskirche** zu Neufahrwasser. Aufgeboten: Schuhmachergesell Joh. Carl Gottl. Kaisner mit Igfr. Laura Justine Witt.

Gestorben: Seefahrer Carl Aug. Glawe, 20 J. 27 D., Lungenentzündung. Halbmann Joh. Mart. Brandenburg, 16 J., ertrunken.

**Königl. Kapelle.** Getauft: Schneidergesell Geckle Tochter Anna Clara.

Aufgeboten: Diener Carl Herm. Wandel mit Gertrude Buchholz.

**St. Nikolai.** Getauft: Büchsenmacher Schümann Tochter Anna Eise. Schuhmachergesell Potschinski Tochter Maria Anna Louise. Kaufmann Janke Sohn Ludwig Richard.

Aufgeboten: Brauer-Gehilfe Joh. Kirschky mit Igfr. Maria Treder.

Gestorben: Igfr. Maria Bach, 18 J., Lungenentzündung. Wwe. Ludowika Schipper geb. Stenzel, 52 J., Brumkrebss.

**Karmeliter.** Getauft: Commis Fahniewski Sohn Arthur Leopold Johannes.

**St. Virgitta.** Getauft: Maurerges. Machlewski Sohn Carl Robert Albert. Schuhmachergesell Ruth Tochter Anna Maria Florentine.

## Handel und Gewerbe.

### Wollberichte.

Stettin, 16. Juni. Nach von uns nicht zu versichernden Nachrichten hat die Zufuhr 25,000 Ctr. betragen, wovon bis gegen Mittag ca. 10,000 Ctr. verkauft waren. Der Verkauf des Marktes gestaltet sich ziemlich flott, der Preisabschlag für Mittelwollen gegen vorjährigen Markt 5—6 Thlr.

Landsberg a. W., 15. Juni. Die Zufuhr zum diesjährigen Wollmarkt betrug annähernd 15,000 Ctr. Bei der Bereitwilligkeit der Producenten, sich in Konjunktur zu führen, entwickelte sich das Geschäft am 13. d. M. mit großer Lebhaftigkeit, und wurde an diesem Tage  $\frac{2}{3}$  der Zufuhr und am folgenden  $\frac{1}{2}$  derselben verkauft. Die Erniedrigung für Tuch- und Kammwollen betrug für gut gewachsene Bollen 6—8 Thlr., für mangelhafte Wälder 10 Thlr., in einzelnen Fällen auch noch darüber. Geringe und Mittelwollen erfuhren nur eine Preiserniedrigung von 5—6 Thlr. Unverkauft sind 1000 Ctr. geblieben.

Zum Königsberger Leinwandmarkt, welcher am 16. d. M. seinen Anfang nahm, sind bis zum 17. d. ca. 300 Wagen mit Leinenwaren aus den verschiedenen Orten der Provinz eingetroffen. Die Preise der feinen Leinenwaren, wovon wenig vorhanden waren, ähnlich wie auf dem vorjährigen Markt, für  $\frac{1}{4}$  breite 5 Thlr. 10 Sgr. bis 6 Thlr., für  $\frac{1}{2}$  breite 7 bis 8 Thlr. Die Mittelgattung, welche mehr wie erstere vertreten, von Kaufleuten aber wenig begehrte ist, wurde bei der  $\frac{1}{4}$  breiten mit 4 Thlr. 10 Sgr. bis 5 Thlr., bei der  $\frac{1}{2}$  breiten mit 3 bis 4 Thlr. 15 Sgr. bezahlt. Die Preise der ordinaire oder Klunkerleinwand, welche mehr vertreten ist wie im vorigen Jahre (aber vielfach mit Baumwolle vermischt), sind bei der  $\frac{1}{4}$  breiten 2 Thlr. 15 Sgr. bis 3 Thlr., bei der  $\frac{1}{2}$  breiten 3 Thlr. 5 Sgr. bis 4 Thlr.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Zeit<br>und<br>Geben- | Barometer-<br>Höhe in<br>Par. Einien. | Thermometer<br>im Freien<br>n. Reaumur. | Wind und Wetter.     |
|-----------------------|---------------------------------------|---|----------------------|
| 18                    | 333,00                                | + 15,1                                  | SO. leicht, bewölkt. |
| 19                    | 333,29                                | 13,1                                    | do. do. do.          |
| 12                    | 332,95                                | 14,6                                    | do. do. do.          |

## Schiff Nachrichten.

Angekommen am 18. Juni.

C. Fassmund, Teres; F. Michaelis, Julius; W. Benter, Leucothea, v. Siettin, m. Gütern. R. Anderter, Hensine Nasmine, v. Gotheburg; A. Gotthard, 18 Södskende, v. Korsör, m. Baglast.

## Course zu Danzig am 19. Juni:

|                           | Brief | Seid | gem. |
|---------------------------|-------|------|------|
| London 3 M.               | 6.21  | —    | —    |
| Amsterdam 2 M.            | 142   | —    | 142  |
| Staats-Schuldscheine 3½ % | 90    | —    | —    |
| Westpr. Pf.-Br. 3½ %      | 89    | —    | —    |
| do. do. 4 %               | 99    | —    | —    |
| Rentenbriefe 4 %          | 99    | —    | —    |

## Producten-Berichte.

Börse. Verkäufe zu Danzig vom 19. Juni:  
Weizen, 60 Last, 128 pfd. fl. 555, 125,26 pfd. fl. 540.  
Roggen, 36 Last, fl. 345 pr. 125 pfd.  
Gerste, 27½ Last, fl. 111 pfd. fl. 258.  
Erbse, ½ Last, fl. 336.

## Bahnpreise zu Danzig am 19. Juni:

Weizen 132—135 pfd. fein hochbunt 93—99 Sgr.  
128—131 pfd. gubunt 89—92 Sgr.  
125—128 pfd. bunt 84—88 Sgr.  
Roggen 126—127 pfd. 58 Sgr. pro 125 pfd.  
123/4—125 pfd. 57—57½ Sgr. do.  
120 pfd. 56 Sgr. do.

Erbse nach Qualität 50—56 Sgr.

Gerste 108—114 pfd. gr. 37½—43 Sgr.

103—110 pfd. fl. 34—39 Sgr.

Hafer nach Qualität 24—29 Sgr.

Spiritus Thlr. 17½ pr. 8000 % Tr.

Berlin, 18. Juni. Weizen 65—79 Thlr.

Roggen 51½—52 Thlr. pr. 2000 pfd.

Gerste, große und fl. 33—36 Thlr.

Hafer 23—25½ Thlr.

Erbse, Koch- und Futterwaare 47—54 Thlr.

Rüböl loco 13½ Thlr.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus 19 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Königsberg, 18. Juni. Weizen 81—93½ Sgr.

Roggen 53—60 Sgr.

Gerste gr. 42—44 Sgr., fl. 37—40 Sgr.

Erbse, w. 40—62 Sgr.

Spiritus ohne Fass 17½ Thlr.

Bromberg, 18. Juni. Weizen 125—28 pfd. 62—66 Thlr.

Roggen 120—25 pfd. 43—45 Thlr.

Gerste gr. 28—30 Thlr., fl. 23—28 Thlr.

Erbse 38—42 Thlr.

Spiritus 17½ Thlr.

## Angekommene Fremde.

### Im Englischen Hause:

Rittergutsbesitzer von Puttkammer-Barnow aus Barnow. Rittergutsbes. Steffens a. Mittel-Golmku. Will n. Gem. a. Pohren u. Plehn a. Alsfirch. Landwirth Bischoff a. Krausching. Lehrer v. Schwarz aus Livland. Fabrikant Liais a. Cherbourg. Kauf. Morsbach a. Barmen. Delsner a. Hamburg. Meissle u. Reischauer a. Berlin. Löwenstam a. Gollub. See-Cadett-Aspirant v. Weddig a. Oldenburg. Fräulein Frey a. Livland.

### Walter's Hotel:

Regierungs-Assessor Bötticher a. Gumbinnen. Kauf. Mosterts a. Rees. Nolte a. Petershagen. Wiens und Hirschberg a. Berlin. Gutsbes. Hoffmann a. Adl. Gremblin. Schiffskapitain Wighmann a. Hamburg.

### Hotel de Thorn:

Justizrat Mittweiler a. Elberfeld. Hauptmann u. Rittergutsbes. Hevelke n. Gem. a. Warzenko. Fabrikbesitzer Burmeister u. Fr. Tochter a. Gröningen. Kauf. Koch n. Gem. a. Breslau. Bodenburg a. Gießen und Ehrenmeyer a. Düsseldorf.

### Schmelzer's Hotel:

Rittergutsbesitzer du Bois a. Lüdzin u. Hüsenett n. Gattin a. Jasenitz. Gutsbes. Steinberg a. Bülow. Assessor Brauns a. Königsberg. Kauf. Schmidt und Fröhlich a. Berlin. Roth a. Magdeburg. Kaiser aus Leipzig. Gundersmann a. Odenkirchen. Böller a. Glauchau. Seelig a. Königsberg. Manheimer a. Stettin u. Grunwald a. Mühlhausen.

### Hotel de Berlin:

Premier-Lieutenant v. Gotberg a. Stolp. Ober-Amtmann Schneidewind a. Oelingen u. Schneidewind a. Sondershausen. Kaufleute Joachim a. Hamburg. Jacobi, Rosenthal u. Dewitz a. Berlin. Sahn a. Neudamm. Silbermann a. Fürth. Lipzius a. Gera und Rothenberg a. Aachen.

### Hotel d' Oliva:

Kauf. Dulzendorf u. Borcherdt a. Königsberg. Dermter a. Allenstein. Rittergutsbes. v. Kociszewski a. Kl. Berlin. Amtmann Siehow n. Sam. a. Gnewinkel. Partikular Dirschauer a. Insterburg. Gutsbesitzer Allian a. Dargelow. Fr. Wwe. Heyne n. Fr. Tochter aus Königsberg.

### Deutsch's Haus:

Apotheker Beyer a. Thorn.

## Victoria-Theater.

Freitag, den 20. Juni. (1. Abonnement No. 11.)

### Die Zillerthal.

Liederspiel in 1 Akt v. F. Neßmüller.

Hierauf:

### Der politische Koch.

lustspiel in 1 Akt, nach dem französischen von F. H. Heine.

## Bekanntmachung.

Ueberretungen der Postgesetze kommen erfahrungsmäßig hauptsächlich bei solchen Sendungen vor, welche unter Band (Streif- oder Kreuzband) zur Beförderung mit der Post eingeliefert werden. Zum Zweck möglichster Abwendung der Ueberretungen wird, unter Bezugnahme auf §. 15 des Reglements vom 21. Dezember 1860 auf die einschlägigen Vorschriften aufmerksam gemacht.

Gegen die ermäßigte Taxe von vier Pfennigen bis zu 1 Thotl excl. u. s. w. nach Maßgabe des Gewichts können innerhalb des Preußischen Postgebietes unter Band frankirt Deutschen Postvereins-Gebiete unter Band frankirt befördert werden: alle gedruckte, lithographierte, metallographierte, oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände, mit Ausnahme der gebundenen Bücher und der mittelst der Copiermaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Die Adresse muß auf dem Streif- oder Kreuzbande und darf nicht auf der Sendung selbst angebracht sein.

Die Versendung unter Band gegen die ermäßigte Taxe ist im Allgemeinen unzulässig, wenn die Gegenstände nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. außer der Adresse irgend welche Zusätze oder Änderungen am Inhalte erhalten haben. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Änderungen geschriften oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel oder durch Überkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Ausdrücken, Durchstreichen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w.

Es kann jedoch den Preis-Touranten und Empfehlungsschreiben noch eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse, sowie Ort, Datum und Namensunterchrift hinzugefügt werden; ferner dürfen Circulare von Handlungshäusern mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein. Den Correkturbogen können Änderungen und Zusätze, welche die Correktur gefügt werden; das Manuscript darf dagegen den Circulargruben nicht beigefügt werden. Modelbilder, Karten u. s. w. dürfen coloriert sein; die Bilder u. Karten dürfen aber nicht in Handzeichnungen bestehen, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich u. s. w. hergestellt sein.

Auf der inneren oder äußeren Seite des Bands dürfen sich folche Zusätze welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, nicht befinden, mit Ausnahme des Namens oder der Firma des Absenders.

Mehrere Gegenstände dürfen unter Einem Band versendet werden, sofern sie von ein und demselben Absender herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind; die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adress-Umschlägen versehen sein.

Wer Gegenstände unter Streif- oder Kreuzband zur Versendung mit der Post einliefert, welche verbotener Zusätze unter Band nicht überaupt unter Band versandt werden dürfen, wird nach §. 33 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 mit dem vierfachen Betrage des Postos bestraft.

## Der Ober-Post-Director.

Breithaupt.

## Lithographirte Pläne

der Plätze des

### Victoria-Theaters

sind à 2½ Sgr. im Theater-Bureau Langgasse, Ecke der Gerbergasse zu haben.

### Einige 1/1, 1/2 u. 1/4 Preußische

Lotterie-Pferde, sowie Anteile von

1, 2, 3, 4 u. 5 Thlr. kann ich noch

billigt abgeben.

### Stettin. G. A. Kaselow,

gr. Oberstraße No. 8.

Die rühmlichsten bekannten Nennenswürdigkeiten haben in Danzig bei

J. L. Preuss,

Portehausengasse 3.

|                           | Br. | Gld. | Br. | Gld. | Br. | Gld. |
|---------------------------|-----|------|-----|------|-----|------|
| Ostpreußische Pfandbriefe | 4   | —    | 98  | —    | 4   | —    |
| Pommersche do.            | 31  | —    | 91  | —    | 4   | —    |
| Posensche do.             | 4   | 100  | 100 | —    | 4   | 99   |
| Preußische do.            | 4   | —    | 104 | —    | 4   | —    |
| Westpreußische do.        | 31  | —    | 98  | —    | 4   | —    |
| do. do.                   | 4   | 99   | 98  | —    | 4   | —    |
| Westpreußische do.        | 31  | —    | 88  | —    | 4   | —    |
| do. do.                   | 4   | —    | 98  | —    | 4   | —    |
| Danziger Privatbank       | 4   | 102  | 101 | —    | 5   | —    |